

N i e d e r s c h r i f t
über die 37. - öffentliche - Sitzung
des Unterausschusses „Medien“
des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen
am 11. März 2026
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch den Chef der Staatskanzlei zu medienpolitischen Themen**
Unterrichtung 4
Aussprache 11

2. **Terminangelegenheiten**
Parlamentarische Informationsreise nach Brüssel 21
Sitzungsplanung 21

Anwesend:

Mitglieder des Unterausschusses:

1. Abg. Colette Thiemann (CDU), Vorsitzende
2. Abg. Stefan Klein (SPD) (zeitweise per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Abg. Andrea Kötter (SPD)
4. Abg. Karola Margraf (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
5. Abg. Claudia Schüßler (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
6. Abg. Tim Julian Wook (SPD)
7. Abg. Reinhold Hilbers (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
8. Abg. Jens Nacke (CDU)
9. Abg. Uwe Schünemann (CDU)
10. Abg. Thomas Uhlen (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
11. Abg. Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)
12. Abg. Pippa Schneider (i. V. der Abg. Djenabou Diallo Hartmann) (GRÜNE)
13. Abg. Jens-Christoph Brockmann (AfD)

Von der Landesregierung:

Staatssekretär Doods (StK).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Triefenbach.

Niederschrift:

Regierungsdirektorin March-Schubert,
Oberregierungsrätin Harmening, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 15:31 Uhr bis 17:04 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Unterausschuss** billigt die Niederschrift über die 36. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch den Chef der Staatskanzlei zu medienpolitischen Themen

Der Unterausschuss hatte Staatssekretär Doods in seiner 34. Sitzung am 29. Oktober 2025 eingeladen, um den Unterausschussmitgliedern die medienpolitische Strategie der Landesregierung im Rahmen einer Sitzung persönlich vorzustellen.

Unterrichtung

StS **Doods** (StK): Ich bedanke mich für die Gelegenheit, heute zu Ihnen zu sprechen. Leider hat sich kein früherer Termin gefunden. Aber seit dem Herbst hat sich auch eine Reihe neuer Entwicklungen im medienpolitischen Bereich ergeben, insofern ist es womöglich kein Verlust, dass unser Gespräch erst jetzt zustande kommt.

Welche medienpolitischen Themen treiben uns gerade um, und gibt es durch den Wechsel im Amt des Ministerpräsidenten vielleicht Veränderungen? Ich beginne einmal allgemein und nähere mich dem Thema, indem ich zur Novellierung des **NDR-Staatsvertrags** komme. Auch in diesem Kreis haben wir schon darüber gesprochen, und eine aktuelle Standortbestimmung gibt ungefähr folgendes Bild:

Bereits im vergangenen Jahr wurden die Änderungsbedarfe, die im aktuellen NDR-Staatsvertrag bestehen, von den Fachkollegen identifiziert. Sie sind auch im Kreis der Trägerländer des Norddeutschen Rundfunks diskutiert worden. Es folgten erste politische Erörterungen, gerade auch vor dem Hintergrund des politischen Szenarios, mit dem wir umgehen müssen. Bei einer Vier-Länder-Anstalt hat man das Problem, dass nahezu immer und überall personelle Wechsel, Wahlen und dergleichen anstehen. Das hat in der Vergangenheit häufig Einfluss auf die Verhandlungssituationen und am Ende auch die Umsetzung genommen. So ist es auch jetzt nach den ersten politischen Erörterungen im Oktober vergangenen Jahres.

Die Diskussionen, die vom derzeit aufsichtführenden Land Mecklenburg-Vorpommern maßgeblich begleitet werden, haben zu der Verabredung geführt, die Fachebene zu bitten, bis Anfang Dezember einen Diskussionsentwurf für die notwendigen Änderungen zu erarbeiten, und zwar in einer Gestalt, die man in eine Verbandsanhörung geben kann. Dieser Entwurf sollte uns zur Entscheidung vorgelegt werden.

In Abstimmung zwischen den vier Trägerländern hat die Terminlage dies am Ende nicht zugelassen. Es ist also ganz nüchtern festzustellen: Hier hat es, abweichend von der ursprünglichen Zielsetzung, Verzögerungen gegeben, und nun haben wir damit umzugehen. Ich habe es schon angedeutet: Im Herbst dieses Jahres finden in Mecklenburg-Vorpommern Landtagswahlen statt, und darauffolgend in Schleswig-Holstein. In Niedersachsen ist es im Herbst 2027 so weit. Wir mussten also schauen - das war im Grunde genommen handlungsleitend für die Diskussion -, was in diesem Szenario möglich ist, und im Ergebnis sind wir gemeinsam zu der Überzeugung gelangt: Die Ratifikation eines Staatsvertragsentwurfs in diesem Jahr wird nicht möglich sein; das wurde als nicht realistisch angesehen.

Wir haben daraufhin verabredet, dass im Sommer 2026 eine Anhörung und eine Vorunterrichtung der Landtage erfolgen soll - und zwar zwischen den Wahlen in Mecklenburg-Vorpommern und in Schleswig-Holstein - und wir eine Ratifikation vor den Landtagswahlen in Niedersachsen anstreben. Wir haben also durchaus die Ambition, in dieser niedersächsischen Legislaturperiode zu einem Ergebnis zu kommen.

Natürlich wissen wir nicht, welche Ergebnisse die Regierungsbildungen in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein haben werden; das ist allen Beteiligten klar. Diese Unsicherheiten können wir nicht ändern. Aber das ist die Verabredung, die getroffen worden ist. Dabei wird auch die Zusammensetzung des Rundfunkrates mit in den Blick genommen; das ist ebenfalls Gegenstand der Verabredung. Wir wollen uns aber auch nicht verheben, sondern es wird eine kleine Reform der Zusammensetzung des NDR-Rundfunkrates geben, die von der Leitidee getragen ist, dass jedes Land gewissermaßen eine Veränderung vornehmen wird, um die Repräsentation der Gesellschaft im Rundfunkrat besser zu gewährleisten, als es bislang der Fall ist.

Ein weiterer - allerdings minimalinvasiver - Punkt ist eine Ergänzung des **Niedersächsischen Mediengesetzes**. Wir sehen die Notwendigkeit, Anpassungen mit Blick auf die Zulassung von Rundfunkanbietern vorzunehmen. Bestehende Erlaubnisse laufen aus, und mit Blick auf sinnvolle Verlängerungen wollen wir zu einer entsprechenden Änderung im Gesetz kommen. Auch das wird hier natürlich rechtzeitig zur Diskussion gestellt und dem Landtag zur Entscheidung vorgelegt werden.

Es handelt sich, wie gesagt, um eine kleine Novelle; deswegen habe ich auch von „minimalinvasiv“ gesprochen. Das liegt an der Arbeitsbelastung in den Referaten. Mit Blick auf die Vielfalt der unterschiedlichen Regelungsbereiche und die Leistungsfähigkeit der in der Regel sehr kleinen Referate stoßen wir hier einfach an die Grenzen dessen, was mit dem vorhandenen Personal geleistet werden kann. Das ist nicht nur bei uns so, sondern auch in den anderen Bundesländern.

Ein Punkt, der eine ganz große politische Bedeutung hat - das bildet sich aktuell in vielen Diskussionen ab -, sind die Entwicklungen im Bereich **sozialer Medien**, der großen Plattformen, der Gatekeeper, die zu erheblichen, eruptiven Veränderungen in der ganzen Medienwelt führen. Wir stellen fest, unter welche Bedrängnis Anbieter von klassischen Zeitungen und Rundfunkangeboten kommen. Wir wissen aus im europäischen Ausland gewonnenen Erkenntnissen, dass ein erheblicher Teil der Werbeeinnahmen - ich kenne Zahlen zwischen 60 und 70 % - inzwischen bei den großen Plattformen landet und nicht mehr bei den klassischen Medien, die damit ihre journalistischen Angebote finanzieren. Die Einnahmen landen also zu einem Großteil dort, wo eine KI lediglich etwas zusammensucht, und nicht dort, wo Menschen Nachrichten produzieren, indem sie über Ereignisse berichten, bei denen sie selbst vor Ort waren.

Das sind die großen Herausforderungen, die uns alle - ich glaube, zu Recht - sehr bewegen und die deshalb gerade an unterschiedlichen politischen Stellen diskutiert werden. Sie haben auch im Kreise der Ministerpräsidentenkonferenz in der vergangenen Woche einen ganz wesentlichen Punkt der Debatte dargestellt.

Was wird uns an dieser Stelle möglich sein? Auch hier versuchen wir, uns vor allen Dingen an dem Machbaren zu orientieren, auch wenn wir uns alle - ich darf das auf jeden Fall für die Landesregierung und für viele Kolleginnen und Kollegen sagen - mehr wünschen würden; auch größere Geschwindigkeit. Wir haben das im Kreise der Medienreferenten und der

Rundfunkkommission sehr nüchtern politisch erörtert und erwogen, ob es erfolgsversprechend und zielführend ist, jetzt noch weitere Bestandteile in den **Neunten Medienänderungsstaatsvertrag** aufzunehmen, oder ob das das Verfahren so weit zurückwirft, dass man im Ergebnis nicht schneller ist, als wenn man die Dinge sauber nacheinander abarbeitet. Das Ergebnis dieser Meinungsbildung geht dahin, zu sagen: Nein, wir erstellen den Neunten Medienänderungsstaatsvertrag jetzt als ersten Teil des Digitale Medien-Staatsvertrags und begrenzen ihn zunächst einmal im Wesentlichen auf die Umsetzung europäischen Rechts, also das Europäische Medienfreiheitsgesetz, die EU-Verordnung über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung und die Verordnung über künstliche Intelligenz. Diese gilt es, zunächst einmal abzubilden.

Darüber hinaus - auch das ist ein Punkt, den wir alle, soweit ich das sehen kann, berücksichtigen wollen - geht es darum, die technischen Mittel, die der Medienaufsicht zur Verfügung stehen, in Zukunft besser nutzen zu können. Dabei sprechen wir im Wesentlichen über den Einsatz des sehr effektiven KI-Tools KIVI, mit dem eine Reihe von Landesmedienanstalten bereits arbeitet. Um es aber vollumfänglich und vor allen Dingen rechtssicher und datenschutzkonform nutzen zu können, wollen wir auch hier das Recht entsprechend anpassen.

Ich habe gerade schon gesagt, dass es sich um ein effektives Tool handelt, denn in der Tat gelingt es mit diesem digitalen Instrument wesentlich effizienter, Rechtsverstöße im Netz aufzufinden, als es ohne den Einsatz eines solchen Tools möglich wäre. Im Übrigen fördert es auch - und da sehe ich persönlich einen echten Mehrwert - die Zusammenarbeit zwischen den Ländern in der Medienaufsicht. Es handelt sich dabei um ein Tool, mit dem belastendes Bildmaterial mit viel größerer Geschwindigkeit identifiziert werden kann und das auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer Arbeit ein wenig vor bestimmten Inhalten schützt.

Das ist, grob skizziert, das Programm, das wir im Neunten Medienänderungsstaatsvertrag verfolgen.

Mit dem **Zehnten Medienänderungsstaatsvertrag** sollen deutlich komplexere Regelungszusammenhänge angegangen werden. Wir haben der Fachebene bereits einen Prüfauftrag erteilt und wollen dabei vor allen Dingen die folgenden Punkte in den Blick nehmen: Es geht um eine Stärkung und Refinanzierung journalistischer Angebote und darum, dem Problem zu begegnen, dass durch den Einsatz von KI im Zweifel Urheberrechte verletzt werden. Wer entsprechende Informationen nutzt, muss dafür auch bezahlen. Das ist eine der Ideen. Wir brauchen mit Blick auf das KI-Zeitalter dringend Anpassungen der Medienregulierung, um mit dem, was uns dort begegnet, umgehen zu können.

Wir haben uns gemeinsam darauf verständigt, dass es für uns ein wesentliches Ziel ist, die Auffindbarkeit verlässlicher Inhalte - also das, was man Qualitätsjournalismus nennt - deutlich zu verbessern. Auch das soll mit dem Zehnten Medienänderungsstaatsvertrag in den Blick genommen werden, genauso wie ein Schutz vor Manipulation in digitalen Kommunikationsräumen. Ich glaube, alle hier haben sich schon einmal gefragt, warum man, wenn man große Suchmaschinen nutzt, auf bestimmte Inhalte trifft - auch wiederholt, mit einer gewissen Penetranz - und auf andere nicht. Wir alle ahnen oder erkennen auch zunehmend, dass man mit diesem Instrument sehr manipulativ auf Stimmungen, auf Meinungen und letztlich auch auf das Wissen, das sich Menschen aneignen - das im Zweifel eher ein vermeintliches Wissen ist -, einwirken kann.

Die Stärkung der Effektivität der Medienaufsicht betrifft einen Punkt, den wir schnell regeln wollen, und zwar die Nutzung des genannten Tools. Aber damit kann es nicht getan sein. Unser ständiges Bestreben muss sein, idealerweise auf Ballhöhe zu kommen, um nicht der Entwicklung hinterherzulaufen. Wir wünschen uns mindestens eine solche Stärkung der Medienaufsicht, dass die großen Konzerne nicht mehr über sie schmunzeln oder lachen, und ich glaube, dafür bedarf es anderer Instrumente.

Allerdings gibt es auch in diesem Bereich die Notwendigkeit zur Entbürokratisierung und Digitalisierung. Das ist den Beteiligten durchaus klar. Deshalb wollen wir diese Perspektiven auch bei aufsichtsrechtlichen Verfahren mit einbeziehen.

Über die Gefahren der aktuellen Entwicklungen habe ich bereits gesprochen. Angesichts dieser ist es, glaube ich, folgerichtig, dass wir auch die Weiterentwicklung des Medienkonzentrationsrechts an die neuen Entwicklungen anpassen. Wir kennen das aus anderen Bereichen des Medienrechts, Stichwort „Begrenzung von Marktmacht“. Wir können nicht den Blick davor verschließen, dass es bei den digitalen Medien und deren Anbietern erhebliche Marktkonzentrationen gibt, die mittlerweile erdrückende Dimensionen angenommen haben.

Das als Ausblick auf den zweiten Teil des Digitale Medien-Staatsvertrags, mit dem wir uns sicherlich auch hier noch intensiv auseinandersetzen werden.

Ein paar Worte zum **europäischen Medienrecht** - auch um ein wenig zu hinterlegen, warum ich von einer hohen Arbeitsbelastung spreche -: Es ist in allen Bereichen viel in Bewegung, das von uns begleitet werden muss. Im europäischen Medienrecht ist es insbesondere die anstehende Revision der **Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste**. Dieser Prozess wird in den Ländern - auch in Niedersachsen - intensiv begleitet, vor allen Dingen, um dafür zu sorgen, dass wir unsere nationalen Gestaltungsspielräume erhalten. Wir setzen uns insbesondere auch dafür ein, dass es bei einer Richtlinie bleibt und die Kommission nicht wie jüngst in verschiedenen anderen Regelungsbereichen zum Instrument der Verordnung greift. Wir wollen hier unseren speziellen Interessen weiter Rechnung tragen können.

Mit großem Interesse - auch hier wieder ein kleiner Hinweis auf die Diskussion in der vergangenen Ministerpräsidentenkonferenz und die dazu ergangenen Beschlüsse - verfolgen wir den Diskurs in der EU, was **Altersgrenzen für die Nutzung sozialer Medien** angeht. Das findet dort statt, und muss auch dort stattfinden, weil wir hier in einem europäischen Kontext unterwegs sind und es eigentlich keinen Sinn macht, wenn jedes Mitgliedsland kleinteilig zu abweichenden Regelungen kommt. Aber ich glaube, es ist genauso wichtig, jetzt deutlich zu machen, dass wir das Bedürfnis nach solchen klaren Altersgrenzen haben. Das Bild in der EU ist, soweit man das zusammenfassen kann, tatsächlich noch etwas heterogen. Während Mittelmeeranrainerstaaten eher für eine Altersgrenze von 16 Jahren argumentieren, ist von Dänemark bekannt, dass es für 15 Jahre plädiert, und wir hier in Niedersachsen - und inzwischen auch eine ganze Reihe anderer Bundesländer - versammeln uns hinter dem Vorschlag, eine Grenze von 14 Jahren einzuführen. Das ist die Range, über die gerade diskutiert wird.

Ich habe es schon gesagt: Eine Zersplitterung im europäischen Raum macht keinen Sinn. Deswegen wollen wir diese europäische Diskussion nach Kräften begleiten. Eine europäische Lösung wäre natürlich auch geeignet, um Konflikte aufzulösen, die wir an dieser Stelle haben.

Ich habe schon auf den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 5. März 2026 angespielt, der am Ende einer intensiv geführten Debatte einstimmig ergangen ist. In diesem Beschluss ist von altersgestuften Regelungen die Rede, er vermeidet also die Festlegung auf ein bestimmtes Alter. Es ist aber durch die Protokollerklärung klar geworden, dass sich elf Bundesländer - darunter auch Niedersachsen - auf eine Altersuntergrenze von 14 Jahren verständigen könnten. Ich glaube, dass damit dennoch ein sehr wichtiger Beschluss ergangen ist, weil er das Bedürfnis und die einvernehmliche Überzeugung, dass es einer solchen Regelung bedarf, über alle 16 Bundesländer - und damit auch alle politischen Lager - hinweg deutlich macht.

An dieser Stelle auch ein paar Worte zu einem Bereich, der nicht ganz so konfliktgeladen ist, nämlich zum Bereich der **Film- und Medienförderung**: Unserer Vorstellung nach ist die nordmedia auf einem guten Weg, sie soll sich aber auch weiterentwickeln können und schwerpunktmäßig vor allen Dingen die Bereiche Nachwuchsförderung und internationale Koproduktionen in den Blick nehmen. Wir haben in der jüngeren Vergangenheit die sehr erfreuliche Entwicklung gesehen, dass auch von uns geförderte Produktionen erfolgreich sein können. Auch der Weg, sich international als Standort bekannter zu machen und sichtbarer zu werden, soll weiterbeschritten werden. Im vergangenen Jahr hat eine Delegation von nordmedia Kanada bereist. Man geht also ganz bewusst in die Richtung, sich zu öffnen und die Kooperation zu fördern.

Wir wollen das mit einer Stärkung des Standortes kombinieren, und vor allen Dingen auch mit Blick auf die Nachwuchsförderung deutlich machen, dass man eben nicht nach Hamburg, Berlin oder München gehen muss, sondern dass es auch viele Chancen vor der eigenen Haustür gibt. Die Filmschaffenden und alles, was man an verschiedenen technischen Disziplinen für eine Produktion braucht - also nicht nur die Kulturschaffenden selbst -, haben wir im Grunde genommen auch in Niedersachsen. Das Problem eines Flächenlandes ist natürlich, dass es stärker als städtische Standorte darauf angewiesen ist, eine entsprechende Vernetzung herzustellen, damit man einander kennt, und so die Zusammenarbeit im Land zu fördern. Das soll nach unserer Vorstellung gestärkt werden, um den Medienstandort Niedersachsen auch im Bereich der Film- und Medienförderung voranzubringen.

Eine ähnliche Ambition verfolgen wir auch im **Gaming-Bereich**. Wir werden uns darum bemühen, diesen Bereich in Niedersachsen zu stärken. Wir haben in den vergangenen Jahren die Gamescom in Köln mit einem Stand begleitet und wollen das auch weiterhin tun. Denn wir haben hier bei uns zwar nicht die ganz großen Adressen, aber wir haben kleine Studios, die manchmal auch bei den großen Produktionen erfolgreich mit dabei sind.

Ein Punkt, der mit vielem, was ich bislang aufgezählt und berichtet habe, in enger Verbindung steht, ist sicherlich die **Stärkung der Medienkompetenz**. Wir haben im vergangenen Herbst bzw. im September das fortgeschriebene Konzept „Medienkompetenz in Niedersachsen - Ziellinie 2030“ beschlossen, und wir wollen nun natürlich auch die dort aufgelisteten Maßnahmen und Empfehlungen weiter in die Umsetzung bringen. Dazu zwei Beispiele: Wir sind überzeugt davon, dass wir ein landesweites Beratungs- und Informationsangebot für medienbezogene Erziehungshilfen für Eltern und Kinder brauchen. Gerade mit Blick auf kleinere Kinder gibt es dort noch recht großen Handlungsbedarf. Ich glaube, wir müssen deutlich machen, dass Medien im familiären Erziehungsalltag sehr an Bedeutung gewinnen und man sich um dieses Thema kümmern muss.

Ein zweiter Bereich, den ich nennen will, ist die **politische Bildung**. Wir müssen stärker daran arbeiten, dass die Demokratierelevanz der Medienkompetenz mehr in den Blick gerät und allen deutlich wird, was in dieser Hinsicht passiert bzw. was gefährdet ist, wenn nichts passiert.

Ich glaube, in diesem Kreis muss ich nicht weiter ausführen, woran man das festmachen kann. Wir alle erleben in sehr ähnlicher Art und Weise, dass über den Einsatz von Medien zunehmend auch demokratische Prozesse beeinflusst werden - gezielt durch Desinformation, durch Falschinformation. Das sollte uns alle alarmieren, und ich glaube, das hat es auch. Damit erklärt sich auch ein solcher Schwerpunkt.

Zu der Frage, was jetzt eigentlich die **medienpolitischen Schwerpunkte des neuen Ministerpräsidenten** sind, möchte ich ein paar Schlaglichter anführen. Wir haben im vergangenen November angekündigt, dass es einen **medienpolitischen Dialog** geben soll, der alle Akteure, alle Stakeholder, die von all diesen Entwicklungen betroffen sind, zusammenführen soll. Das ist gelungen. Wir haben am 12. Februar 2026 einen solchen medienpolitischen Dialog durchgeführt. Ich selbst habe teilgenommen und kann sagen, dass der Kreis derer, die dabei waren - es waren sowohl namhafte Vertreter des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als auch der privaten Rundfunkveranstalter und der Presseverlage in Niedersachsen zugegen -, sehr begrüßt hat, dass wir ein solches Forum bieten. Es hat eine sehr lebendige Diskussion gegeben, aus der eine Reihe von Anregungen und Vorschlägen aufgenommen werden konnten.

Sehr deutlich geworden ist, dass Medienschaffende in den unterschiedlichen Säulen unserer Medienlandschaft, die früher häufig nur über Anwälte miteinander kommuniziert haben, an diesem Abend tatsächlich persönlich miteinander gesprochen haben. In vielen Punkten haben sie auch klar gemeinsame Interessen lokalisiert. Denn alle leiden unter den von mir recht ausführlich beschriebenen Entwicklungen und Herausforderungen - Verlust von Medieneinnahmen, Fake News etc. -, und deshalb besteht auch ein Interesse daran, zu prüfen, an welchen Stellen man sich wechselseitig unterstützen und stärken kann, beispielsweise mit Blick auf die Fragen: Wie bildet man aus? Wie gelingt es, Qualitätsjournalismus aufrechtzuerhalten? Was kann man gemeinsam anbieten, um seriöse Informationen niedrigschwellig zur Verfügung zu stellen?

Ich glaube, allein diesen Diskurs angestoßen zu haben, war es wert, ein solches Format anzubieten. Es gibt verschiedene Initiativen, die wir an diesem Abend als möglich und für Niedersachsen interessant diskutiert haben, über die es aber auch bundesweit eine Diskussion gibt. Zum Beispiel: Kann man, wenn man ein gemeinsames Verständnis von Qualität hat, dies durch ein entsprechendes Logo oder wie auch immer sichtbar machen? Kann man sagen und mit Wiedererkennungswert deutlich machen: „Wir verpflichten uns alle zur Einhaltung bestimmter Standards“? Wir haben an diesem Abend für Niedersachsen darüber diskutiert, ob man so etwas nicht machen müsste, um sich unterzuhaken und abzugrenzen, sind dann aber in der Diskussion darauf gekommen, dass das auch auf Bundesebene Diskussionsgegenstand ist. Wir wollen jetzt abwarten, ob diese Diskussionen erfolgreich verlaufen und man zu so einem Logo, zu so einer Vereinbarung von Standards kommt oder ob wir das dann tatsächlich für Niedersachsen realisieren wollen.

Das heißt, wir sind nicht mit der Absicht, uns niemals wiederzutreffen, auseinandergegangen. Wir wollen aber auch kein Forum schaffen, in dem man sich regelmäßig trifft, ohne dass es einen Effekt hat, sondern es soll für beide Seiten Nutzen stiften. Ich glaube, dass wir das Potenzial dafür haben, haben an dem Abend alle erkannt, und deshalb steht die Frage im Raum: Wann

macht es Sinn, sich wieder zu treffen? Das wollen wir von den genannten Entwicklungen abhängig machen, und dann werden wir sicherlich auch zu einem Fortsetzungstermin einladen.

Die Rolle und die Aufgabe von **Qualitätsmedien als stabilisierende Kraft für die Demokratie** habe ich bereits angesprochen. Das ist ein Schwerpunkt, den wir in der Staatskanzlei politisch gern in den Mittelpunkt stellen wollen. Wir halten es für eine ganz entscheidende Säule unseres Gemeinwesens, dass wir in unserer Gesellschaft auf die Qualität und den Wahrheitsgehalt von Nachrichten vertrauen dürfen. Alles andere erhöht die ohnehin schon vorhandene Unsicherheit. So fragen sich zum Beispiel Menschen, ob sie eine E-Mail öffnen dürfen, weil sie nicht wissen, ob es sich um eine Nachricht von ihrer Bank oder um einen Trojaner handelt usw. Ich glaube, das kriegen wir nicht wegdiskutiert, aber es ist wichtig, dass wir wenigstens bei den seriösen Nachrichtenformaten und Medien ein gutes Gefühl bezüglich der dort verbreiteten Nachrichten haben. Ich persönlich habe jedenfalls den Anspruch, glauben zu dürfen, was man mir dort erzählt, und keiner Manipulation ausgesetzt zu sein.

Das ist ein Thema, bei dem auch Medienkompetenz eine Rolle spielt. Wie gesagt, stößt man heute bereits in sehr jungen Jahren auf Medien und Nachrichten, und man muss sich bis ins Alter fragen, wie man mit Nachrichten umgeht und ob man ein kritischer Geist bleibt und das ein oder andere, was einem begegnet, auch hinterfragt. Das funktioniert nur, wenn wir weiterhin klassische Medien bzw. Qualitätsmedien im Land haben, und das setzt voraus, dass diese sich weiter finanzieren können. An dieser Stelle schließt sich der Kreis. Damit bin ich bei der Frage: Kann eine Digitalabgabe ein Weg sein, der eine Finanzierung von Medien ermöglicht, die im Moment richtig große Probleme am Markt haben?

Das ist ein Punkt, den wir weiterbearbeiten wollen, gerade auch um das, was in diesem Bereich an Kooperationen möglich ist - auch zwischen den Stakeholdern, mit denen wir gesprochen haben -, zur Stärkung der Medienkompetenz nutzbar zu machen. Viele regionale Nachrichtenredaktionen sind beispielsweise bereit, Schülerinnen und Schülern den Content, den sie produzieren, auf den Tablets, die demnächst zur Verfügung stehen sollen oder die die Kinder privat bereits haben, kostenlos anzubieten. Das geschieht natürlich nicht ohne Eigennutz. Mit Blick auf die Perspektive des Zeitungsjournalismus geht es auch darum, eine jüngere Leserschaft dazu zu bewegen, sich nicht nur auf TikTok zu informieren, sondern vielleicht auch wissen zu wollen, was über die freiwillige Feuerwehr in ihrem Ort in der Zeitung berichtet wird. Die Frage ist: Unter welchen Voraussetzungen könnten wir das, was ohnehin produziert wird, Schülerinnen und Schülern quasi gratis zur Verfügung stellen, damit diese lernen, solche Angebote wertzuschätzen, und vielleicht auch später noch ein Interesse daran haben, eine Zeitung bzw. digitale Nachrichten als Erkenntnisquelle zu nutzen?

Das wären konkrete Ableitungen, die man aus solchen Dialogen ziehen kann und bei denen im Grunde genommen alle, die an der Diskussion teilgenommen haben, für sich einen Nutzen sehen würden. Die Frage lautet: Wie schaffen wir es, die Menschen sehr niedrigschwellig zu erreichen und sie zum Qualitätsjournalismus hinzuleiten, den wir gern weitertragen wollen, um die Meinungsbildung in diesem Land auf eine vernünftige Basis zu stellen.

Aussprache

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE): Herzlichen Dank für die ausführliche Unterrichtung, Herr Staatssekretär. Ich glaube, es ist gut, wenn wir uns hier von Zeit zu Zeit austauschen.

Zum Thema TikTok und einer Altersgrenze von 14 Jahren: Ich persönlich bin sehr glücklich und wir als Niedersachsen können uns auch glücklich schätzen, dass unsere Kultusministerin das bereits vor knapp einem Jahr gefordert hat, und der Ministerpräsident fordert das ebenfalls. Jetzt hat die Debatte auch auf Bundesebene Fahrt aufgenommen.

Ich habe dazu zwei Fragen.

Erstens. Wie ist Ihrer Einschätzung nach das weitere Vorgehen auf der Bundesebene, auch mit Blick auf die Zeitplanung? Wenn ich es richtig verstanden habe, gibt es eine Kommission, die sich damit beschäftigt.

Zweitens. Wenn man bei der Bundesregierung auf die Nuancen achtet, ist festzustellen, dass zumindest der Kanzler eine lupenreine Klarnamenpflicht fordert. Ich sage es ganz vorsichtig: Grüne stehen dem kritisch gegenüber. Ich könnte das auch noch anders formulieren. Ich möchte an dieser Stelle an die Debatte erinnern, die wir auf europäischer Ebene über das Ansinnen Dänemarks und später auch von Ursula von der Leyen, eine Chatkontrolle par excellence einzuführen, geführt haben. Wenn das alles so gekommen wäre, dann gute Nacht. Ich habe immer gesagt: Der DDR-Staatsschutz hätte sich nach solchen Instrumenten die Finger geleckt.

Ich habe ein großes Problem damit, wenn alle generalstabsmäßig überwacht werden. Ich glaube, es gibt auch andere technische Möglichkeiten, und ich würde es tatsächlich auch nicht gut finden, wenn auf Bundesebene so eine Entscheidung getroffen würde und dann unter dem Deckmantel von Kinder- und Jugendschutz Daten abgegriffen würden. Das ist, glaube ich, nicht erforderlich. Ich wollte das nur kurz anmerken und mich gleichzeitig ausdrücklich bei der SPD bedanken, die auf Bundesebene dafür gesorgt hat, dass die Bundesregierung dem auf europäischer Ebene zumindest nicht zustimmt. Aber das nur als Randbemerkung.

Ich habe noch einen weiteren Punkt. Es ist bekanntlich im Gespräch, die Aufsichtsaufgabe der Landesmedienanstalten in eine Bundesbehörde zu überführen. Ich glaube, was die Schlagkraft gegenüber großen Plattformen angeht, ist das richtig. Dazu gab es übrigens auch einen Bericht in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*. Ich persönlich bin der Auffassung, dass man nur auf diese Weise effektiv handeln kann. Gleichwohl glaube ich - und dazu hätte ich auch gern eine Einschätzung -, dass das nicht zwangsläufig die Abschaffung der Niedersächsischen Landesmedienanstalt bedeuten muss und sollte, denn bestimmte Aufgaben sind auf Länderebene gut aufgehoben. Die Aufsichtsaufgabe sehe ich nicht unbedingt auf Länderebene verortet. Wir alle kennen die Diskussionen im Zusammenhang mit dem Medienstaatsvertrag. Das ist schon relativ kompliziert, und wenn sich alle Landesmedienanstalten darauf verständigen müssen, wie man gegenüber den großen Plattformen auftritt, verspreche ich mir davon keine Schlagkräftigkeit. Wenn man sich also darauf einigen sollte, die Aufsichtsaufgabe einer Bundesbehörde zu übertragen: Inwieweit besteht dann eine Kompetenzabgrenzung zu den Bundesländern?

Ich möchte mich an dieser Stelle noch ausdrücklich für das Engagement der Landesregierung bedanken und auch für die Information, dass jetzt eine Anhörung und eine Vorabeteiligung der betreffenden Bundesländer zum NDR-Staatsvertrag stattfinden sollen. Ich erinnere auch an den

Antrag aus 2024, den wir mit rot-grüner Mehrheit im Landtag beschlossen haben ([Drs. 19/1603](#)). Ich finde es im Übrigen sehr gut, dass man sich auf ein Verfahren verständigt hat.

Herr Nacke, die CDU-Fraktion hatte sehr stark kritisiert, dass wir keine expliziten Vorschläge gemacht haben. Ich meine, damals schon sehr gut begründet zu haben, warum die vier beteiligten Länder das gemeinsam entscheiden sollten. Wir sind schließlich nicht allein auf dieser Welt. Wenn dabei jetzt ein guter Vorschlag herauskommt, kann man am Ende sehr zufrieden sein. Dass dabei vielleicht nicht jeder Wunsch jedes einzelnen Bundeslandes erfüllt werden kann, ist klar. Der Staatsvertrag sieht aber auch vor, dass sich die Landesregierungen vor einer Neubesetzung des Rundfunkrats - also Mitte 2027 - darüber austauschen müssen, ob die Zusammensetzung noch zeitgemäß ist. Insofern bin ich gespannt auf die Ergebnisse.

StS Doods (StK): Zu der Expertenkommission, die die Bundesregierung eingerichtet hat: Die Ministerpräsidentenkonferenz hat ausdrücklich begrüßt, dass die Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ eingerichtet wurde. Wir haben auch darum gebeten, die Länder bei der Auswertung dessen, was die Kommission erarbeitet, zu beteiligen. Eine verständliche, selbsterklärende und gemeinsame Position der Länder halten wir für wichtig. Allerdings haben die Landesmedienanstalten auch in diesem Bereich eine Menge Aufgaben, die meiner Meinung nach vernünftigerweise auch in Zukunft dort erfüllt werden sollten. Zum aktuellen Stand der Diskussion kann Herr Neumüller näher ausführen.

RD Neumüller (StK): Wir haben den Auftrag bekommen, zu überprüfen, wie die Medienaufsicht effizienter aufgestellt werden kann. Mit dem Hinweis auf den Artikel aus der *FAZ* rekurrieren Sie vermutlich auf die Aussage von Senator Brosda; ich meine, dass er es war, der die Diskussion, eine Landesmedienanstalt der Länder zu schaffen, wieder angestoßen hat. Diese Idee ist nicht neu, sie kommt immer wieder. Die Fachebene, die sich derzeit mit dem Thema befasst, prüft das aber offen, ohne politische Vorgaben, und zwar nur unter dem Gesichtspunkt: Wie können wir die Aufsicht effizienter aufstellen? Es muss am Ende aber nicht unbedingt auf eine einzige Behörde hinauslaufen.

Abg. Pippa Schneider (GRÜNE): Vielen Dank für die ausführliche Unterrichtung.

Ich habe ebenfalls eine Frage zu der Altersgrenze bei Social Media. Sie sagten, es gebe Vorschläge, diese auf 14, 15 oder 16 Jahre festzulegen. Was ist die Begründung? Ist das an rechtliche Altersgrenzen gekoppelt, oder gibt es beispielsweise psychologische Erkenntnisse, dass es sich dabei um sinnvolle Grenzen handelt?

StS Doods (StK): Meiner Wahrnehmung nach haben wir hier eine sehr heterogene Situation, was die Forschung angeht. Bis wann und inwiefern die Entwicklung von Jugendlichen nachteilig beeinflusst bzw. auf sie eingewirkt wird, wird teilweise sehr unterschiedlich beantwortet. Es gibt Positionen, die eine Verbindung zur Strafmündigkeit oder zu anderen Rechtsgebieten herstellen bzw. fragen, mit welcher Altersgrenze andere Dinge wie die Strafmündigkeit oder die Geschäftsfähigkeit von Menschen im Zusammenhang stehen. Das sind sicherlich Aspekte, die eine Rolle spielen.

Man muss natürlich auch zur Kenntnis nehmen, dass die Menschheit in ihrer Entwicklung und in ihrem Erleben von Medien nicht stehengeblieben ist. Die Konfrontation mit digitalen Medien findet heute im Zweifel schon im Kinderwagen mit dem ersten Tablet statt. Ich glaube, wir alle

kennen diese Clips, in denen Kinder versuchen, die Bilder in einem klassischen Bilderbuch weiter zu wischen, um dann festzustellen, dass sich dort nichts bewegt.

Das alles sind sicherlich Punkte, die in eine politische Debatte einfließen. Es geht dabei auch um persönliche Lebenserfahrungen und Ansichten, wenn man beispielsweise dieses oder jenes für seine Kinder als nachteilig oder schlecht bewertet und es für sie erst zu einem späteren Zeitpunkt möchte. Im Übrigen kann man, glaube ich, auch nicht darüber diskutieren, ohne zu fragen, in welchem Umfang Medienkompetenzförderung in der Begleitung von Kindern und Jugendlichen stattfindet. Ich glaube, in idealtypisch intakten Lebenszusammenhängen, in denen verantwortungsvolle Erwachsene eine solche Entwicklung klug begleiten, ist das womöglich weniger schädlich, als wenn Menschen unbegleitet und ohne Kompetenzvermittlung mit Medien umgehen. Herr Neumüller kann das sicherlich ergänzen.

RD Neumüller (StK): Letztlich bleibt abzuwarten, was von der Expertenkommission auf Bundesebene und auch auf EU-Ebene zusammengetragen wird, was den wissenschaftlichen Erkenntnisstand angeht. Die Altersgrenze von 14 Jahren, die jetzt im Raum steht, hat in der Tat einen engen Bezug zur Strafmündigkeit in Deutschland. Am Ende wird es eine generalabstrakte Regelung sein, die für einen Teil der Jugendlichen zu spät und für einen anderen Teil der Jugendlichen zu früh ist. Die Entwicklungsstadien bei Kindern und Jugendlichen sind sehr unterschiedlich. Es gibt Kinder, die schon sehr früh Medienkompetenz haben. Aber wenn man mit so einer Regelung arbeitet, gilt sie - entsprechend ist es beim Wahlrecht - für alle.

Ich glaube, dass man, wenn man das auf nationaler Ebene über die verschiedenen Staaten hinweg betrachtet, zu unterschiedlichen Ergebnissen kommt bezüglich der Frage, welches das richtige Alter ist. In Ländern mit vielen Medienkompetenzangeboten kann die Grenze anders gesetzt werden als in Ländern, die wenige Medienkompetenzangebote haben. Ich glaube, wir bewegen uns durchaus schon in einem passenden Bereich. Man sollte aber tatsächlich abwarten, bis alle Erkenntnisse zusammengetragen sind.

Abg. Jens-Christoph Brockmann (AfD): Auch von meiner Seite vielen Dank für den Vortrag.

Ich habe zwei kurze Nachfragen. Sie hatten eingangs etwas zum NDR-Staatsvertrag gesagt und in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass Sie die Zusammensetzung des Rundfunkrates überarbeiten möchten. Herr Schulz-Hendel hat schon darauf hingewiesen, dass es hierzu einen Antrag und eine entsprechende Anhörung im Unterausschuss gab. Meine Frage ist, ob es schon konkrete Überlegungen gibt, welche Gruppe, die momentan vielleicht nicht oder nicht ausreichend repräsentiert ist, in Zukunft repräsentiert werden soll. Es gab damals auch Vorschläge bezüglich Rotationsverfahren etc. Ist so etwas geplant?

Die zweite Frage betrifft das Niedersächsische Mediengesetz. Sie haben zur Zulassung von Rundfunkangeboten gesagt, dass das Verfahren, wenn Angebote bereits vorhanden sind und man quasi eine neue Genehmigung braucht, vereinfacht werden soll. Habe ich das richtig verstanden?

RD Neumüller (StK): Zu Ihrer Frage bezüglich des Rundfunkrats: Wir haben unter den Ländern diesbezüglich erst einmal Vertraulichkeit bis zur Anhörung vereinbart; das bitte ich zu berücksichtigen. Ich bin da sozusagen ein gebranntes Kind. Bei der jüngsten Novelle, an der wir von

2019 bis 2021 gearbeitet haben, gab es auch Überlegungen zum Rundfunkrat. Das ist immer ein politisch heikles Thema: Einige Länder wollen mehr, andere wollen weniger.

Zur Frage zum Mediengesetz: Bis zur Einführung des Medienstaatsvertrags hatten wir immer das Wahlprinzip. Wenn ein Rundfunkveranstalter eine Zulassung erhalten wollte, konnte er sich unabhängig von seinem Sitz entscheiden, wohin er geht und von welcher Landesmedienanstalt er sich beaufsichtigen lässt. Mit dem Medienstaatsvertrag hat man das geändert und gesagt: Jeder muss dort seine Zulassung beantragen, wo er auch seinen Sitz hat. Man hat aber eine Übergangsklausel geschaffen, sodass sich für diejenigen, die bereits eine Zulassung hatten, nichts geändert hat.

Dann gab es aber im Zuge der Rechtsprechung eine Änderung in der Verwaltungspraxis. Aufgrund dieser kann die Landesmedienanstalt Niedersachsen die bisher beaufsichtigten Rundfunkveranstalter sozusagen nicht weiterhin beaufsichtigen, weil bestimmte technische Voraussetzungen im Gesetz - das betrifft die Zulassungsverlängerung - fehlen. Solche Dinge wollen wir nun im Mediengesetz angehen, um Gleichheit zu anderen Ländern herzustellen.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Zunächst einmal herzlichen Dank, dass Sie dem Wunsch und der Anregung unserer Fraktion entsprochen haben, hier zu einem Austausch zur Verfügung zu stehen. Ich möchte anregen, dass wir diesen Austausch mit der politischen Führung in diesem Unterausschuss regelmäßig pflegen. In anderen Ausschüssen ist häufig die Haushaltsberatung ein guter Anlass dafür, aber die Abbildung des Medienbereichs im Haushalt ist meist sehr überschaubar, und die wirklich politischen Themen sind andere. Insofern würde ich mich freuen, wenn wir mindestens jährlich die Gelegenheit hätten, uns hier mit der Hausspitze auszutauschen.

Ich habe ein paar Verständnisfragen.

Die erste betrifft den medienpolitischen Dialog am 12. Februar, den der Ministerpräsident geleitet hat. Ich erinnere mich, dass wir auch in der Wahlperiode, in der SPD und CDU die Regierung gestellt haben, eine solche Tagung durchgeführt haben; das hatten wir im Koalitionsvertrag so vereinbart. Seinerzeit sind auch die politischen Verantwortungsträger aus dem Landtag eingebunden gewesen. Darauf ist jetzt verzichtet worden. Ich würde gern wissen, warum eine solche Entscheidung getroffen wurde, und was die konkreten Ergebnisse dieses medienpolitischen Dialoges sind.

Ich möchte das um zwei Punkte ergänzen, die von Medienschaffenden in Niedersachsen besonders gefordert werden. Sie haben die Digitalabgabe angesprochen. Gibt es dazu eine Position des Landes? Nicht angesprochen haben Sie eine weitere Forderung, nämlich die Mehrwertsteuererhöhung für Medienprodukte. Gibt es dazu eine Position des Landes?

StS **Doods** (StK): Ich kann zunächst zusagen, dass wir versuchen werden, einmal im Jahr in den Unterausschuss zu kommen. Das können wir gern so vereinbaren. Es ist auch für mich durchaus gewinnbringend, dass wir hier im Gespräch sind und bleiben.

Sie haben danach gefragt, wie das Format des medienpolitischen Dialogs zustande gekommen ist. Ich glaube, dass er in der Art und Weise, wie er jetzt stattgefunden hat, vorher nicht stattgefunden hat. Wir hatten im Grunde genommen das Problem, den Teilnehmerkreis begrenzen zu müssen. Wir wollten mit diesem Dialog dazu anregen, dass sich Akteure, die sich bislang nur über Anwälte unterhalten haben - ich hatte dazu bereits ausgeführt -, mehr oder weniger

persönlich untereinander austauschen; moderiert durch den Ministerpräsidenten. Daraus hat sich aber eine Limitierung für den Teilnehmerkreis ergeben, und wir konnten nicht alle, an die man denken könnte - bei den Zeitungsverlegern musste man zum Beispiel gucken, wer die Mad-sack-Gruppe repräsentieren soll -, berücksichtigen. Die Frage war sozusagen: Wer ist an so einem Abend der richtige Beteiligte?

Die Idee war, die Akteure zusammenzubringen und gewissermaßen den Austausch untereinander anzuregen. Das stand im Vordergrund, und meiner Wahrnehmung nach ist es an diesem Abend auch gelungen, Gemeinsamkeiten zu finden und sich auszutauschen. Das war durchaus hochrangig besetzt: Frau Schausten war dabei, auch der Intendant des NDR war vor Ort. Es handelte sich um eine profilierte Runde, und wir haben den Versuch unternommen, moderierend eine Gesprächssituation zu schaffen. Frau Schausten etwa hat sich im Nachgang bei mir für das Format bedankt und es auch als für sich gewinnbringend beurteilt.

Zum Thema Digitalabgabe habe ich die Erfahrung gemacht, dass das eine Zielsetzung ist, die im Kreis der Länder bislang keine Perspektive auf eine Mehrheit hat. Es gibt bekanntermaßen Bundesländer, die sich ablehnend dazu positioniert haben. Das ist zumindest meine Wahrnehmung. Ich habe Länder vor Augen, von denen ich gehört habe - Länder ganz im Süden -, dass sie das für sich ausschließen und die übrigens auch bei der Debatte über die Altersbegrenzung, von der ich vorhin berichtete - man kann sehen, wer nicht in der Protokollerklärung auftaucht -, den aufgezeigten Weg nicht mitgehen wollen.

Zur Mehrwertsteuersenkung für Medienprodukte: Auch dort sehe ich im Moment auch keine Umsetzungsperspektive. Wir müssen uns immer fragen: Was ist Symbolpolitik, und was hat wirklich einen Effekt? Ich selbst habe drei Zeitungen abonniert und würde sagen - ohne es exakt zu wissen -, dass jede Zeitung mindestens 50 Euro im Monat kostet. Eine Mehrwertsteuersenkung würde ich nicht wirklich merken. Ich glaube, sie würde tatsächlich nichts verändern. Auch mit Blick auf den Bund, den wir hier bräuchten - es handelt sich um eine Gemeinschaftssteuer -, kann ich mir nicht vorstellen, dass man so etwas umsetzt. Bei diesen beiden Punkten sehe ich nicht den Effekt, dass man diese Produkte dadurch für mehr Menschen bezahlbar macht. Aber noch entscheidender ist für mich, dass hier die Umsetzungsperspektive komplett fehlt.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Bei der Digitalabgabe habe ich nicht nach der Position Bayerns gefragt, sondern nach der Position Niedersachsens.

StS **Doods** (StK): Wir halten das durchaus für ein diskussionswürdiges Instrument. Es kommt aber immer auf die Ausgestaltung an: Was und wie viel schafft man bei wem ab, und wie setzt man die Mittel ein? Ich glaube, wir sind uns einig, dass das nicht trivial ist. Wir würden uns dennoch gern an so etwas beteiligen und mitarbeiten, um Wege zu finden. Das setzt aber voraus, dass man Partner hat, die sagen: Wir sehen das auch so und würden an solchen Lösungen ebenfalls mitarbeiten.

Abg. **Thomas Uhlen** (CDU): Herr Staatssekretär, herzlichen Dank für die bisherigen Ausführungen.

Ich bin ein wenig ernüchtert aufgrund des von Ihnen geschilderten Verlaufs des ersten medienpolitischen Dialogs. Ich glaube, dass die Moderation einer Veranstaltung keine abschließende Zielsetzung in der Medienpolitik des Landes Niedersachsen sein kann, und würde Sie daher

bitte, dass Sie noch ein wenig genauer ausführen, was die Top-Prioritäten Niedersachsens in der Medienpolitik sind.

Sie haben eben schon etwas zur Standortförderung ausgeführt, Stichworte „Gaming“ und „Kreativwirtschaft“. Wie soll das konkret aussehen, oder ist das einfach ein „Weiter so“? Wie sieht es mit der Medienlandschaft aus? Herr Nacke hatte dazu auch schon nachgefragt. Wie denkt die Landesregierung mit Blick auf den Printmedienbereich und die große Vielfalt an Anzeigenblättern beispielsweise über Ideen wie eine Zustellförderung? Wie ist die Position der Landesregierung bezüglich der Sicherung von Medienvielfalt?

Ein weiterer Punkt, bei dem mich die Einschätzung der Landesregierung sehr interessieren würde, ist die Sicherung des audiovisuellen Erbes des Landes. Wir halten Gott sei Dank nicht nur alles in Schrift und Form fest, sondern auch audiovisuell. Es gibt bereits das Filminstitut Hannover, das das audiovisuelle Erbe in vielfältiger Art und Weise sichert. Wie kann man es schaffen, gemeinsam dafür zu sorgen, dass dieses Material auch in Zukunft vernünftig gesichert wird und für die Nachwelt erhalten bleibt?

StS **Doods** (StK): Noch einmal zum medienpolitischen Dialog: Solche Gespräche führt man, um Erkenntnisse zu erlangen. Ich habe mich bemüht, aufzuzeigen, dass es eine Reihe an Bedrohungen gibt, die die unterschiedlichen Medienanbieter in gleicher Weise treffen. Diese haben sich bislang aber eher kritisch bis feindlich gegenübergestellt und waren sehr darauf bedacht, sich abzugrenzen in der Frage, was ein öffentlich-rechtlicher Sender in Mediatheken vorhalten darf. Wie grenzt sich das ab zu dem, was Zeitungsverlage vorhalten, und wo entstehen Konkurrenzsituationen? Ich glaube, dazu muss ich in diesem Kreis gar nicht länger ausführen. Das hat die Debatten der Vergangenheit geprägt und stand einer Kooperation an vielen Stellen diametral entgegen. Ich will schließlich nicht mit der Partei essen gehen, mit der ich zuvor vor Gericht gestritten habe. Das findet selten statt.

Das Anliegen dieses Formats war also, den Versuch zu unternehmen, bei einem Gespräch mit den Akteuren ein Meinungsbild einzuholen, wie man selbst inzwischen auf die eigene Situation und auf die der Branche blickt. Ein solches Gespräch hat stattgefunden, und aus meiner Sicht war es fruchtbar. Das mögen andere anders beurteilen, und vielleicht kommt auch niemand zu einem Folgetermin, wenn wir meinen, ein solcher würde Sinn machen. Aber aus meiner Sicht gab es schon Ableitungen, und zwar nicht nur mit Blick auf die Frage: Wie können wir uns bei dem, was uns eint - dem gemeinsamen Anspruch an Qualitätsjournalismus, der Einhaltung von Standards, der Aufrechterhaltung entsprechender Fort- und Ausbildungsangebote -, zusammenschließen? Wie können wir sozusagen unsere gemeinsame Sichtbarkeit erhöhen? Da scheint mir eine ganze Menge Potenzial vorhanden zu sein. Das hat man erkannt, und daran wird in Teilen schon gearbeitet. Man ist in bilateralen und trilateralen Gesprächen, und wir hoffen, dass dieses Format dazu beigetragen hat, dass vielleicht auch noch andere das für sich entdecken. Angebote für Schulen gibt es zum Beispiel schon lokal, aber eben nicht flächendeckend. Es geht auch darum, den Keim für solche Ideen zu legen.

Dieser Gedanke ist auch im Reformstaatsvertrag angelegt. Dort wird der öffentlich-rechtliche Bereich zur verstärkten internen Kooperation aufgefordert. Bei den Gesprächen geht es darum, diese Kooperationsbereitschaft dort, wo es möglich ist, zu erweitern. Vielleicht kann man sich eine gemeinsame Mediathek-Plattform oder Ähnliches vorstellen. Über solche Dinge kann man

nachdenken, und es geht auch darum, ein Gefühl dafür zu bekommen, wo solche Prozesse und Diskussionen gerade stehen.

Das Thema Kreativwirtschaft und Gaming ist, glaube ich, wunderbar beim Haushaltsgesetzgeber aufgehoben. Inhaltlich habe ich mich gerade positioniert und gesagt, dass wir bei der Gamescom vertreten waren. Ich finde diese Branche sehr spannend. Wenn man das Gefühl hat, man macht das Richtige, dann sollte man es verstärken. Wenn man einmal für sich erkannt hat, dass man das für einen wichtigen Sektor hält, der dem Standort gut zu Gesicht steht, wenn man das Potenzial sieht und in diesem Bereich als Niedersachsen sichtbar werden will, dann gilt es, zu fragen: Wie gelingt es uns, solche Bereiche jenseits von dem, was man ideell und regulatorisch machen kann, womöglich auch noch durch geeignete Förderung zu unterstützen? Ich begreife das als gemeinsames Anliegen und letztlich auch als Aufgabe eines Haushaltsgesetzgebers.

Zum Thema Medienvielfalt: Ich glaube, vieles von dem, was ich hier geschildert habe, soll genau darauf einzahlen bzw. dazu beitragen, die Medienvielfalt zu verteidigen - dort, wo wir sie noch haben. Denn natürlich gehen auch inländische Konzentrationsprozesse weiter. Wir wissen, dass große Zeitungsverlage auch in Niedersachsen das eine oder andere kleine Haus übernehmen. Ich sehe das aber gar nicht kritisch, solange wir am Ende eine Vielfalt behalten. Für viele Tageszeitungen ist das auch die einzige wirtschaftliche Perspektive. Ich habe eine Tageszeitung abonniert, die eine gedruckte Auflage von inzwischen unter 3 000 Exemplaren hat, wenn ich die Zahl richtig erinnere. Das geht nur im Verbund. Aber trotzdem sind das natürlich Themen, die auch uns umtreiben.

Wenn es darum geht, Medienvielfalt zu erhalten, wird man auch Kompromisse eingehen müssen, und dann muss man vielleicht auch etwas, auf das man früher unter Konzentrationsgesichtspunkten kritischer geschaut hätte, heute als etwas erkennen, das dazu beiträgt, solche Strukturen zu erhalten.

Das Thema audiovisuelles Erbe ist natürlich sehr speziell. Da gibt es neben uns, die wir hier über Medienpolitik reden, auch noch andere, die ein Interesse daran haben müssten. Das fachlich zu beurteilen und einzuordnen und im Zweifel auch mit Blick auf Haushaltsentscheidungen zu priorisieren, traue ich mir nicht zu.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Zunächst noch ein Hinweis zum medienpolitischen Dialog: Sie haben den Hinweis gegeben, dass Sie sich vorstellen könnten, dass Zeitungsangebote über Schülertablets verbreitet werden könnten. Im aktuellen Haushalt sind nach meiner Kenntnis keine Mittel dafür vorgesehen. Planen Sie, im Doppelhaushalt Mittel dafür einzusetzen?

Sie haben den NDR-Staatsvertrag angesprochen. Herr Schulz-Hendel und ich haben offensichtlich einen unterschiedlichen Vortrag gehört. Ich habe es so verstanden, dass im Dezember 2025 etwas vorgelegt werden sollte und das dann zunächst auf Mitte 2026 vorschoben wurde. Das klingt eher danach, dass man noch nicht auf einem guten Weg ist.

Für mich ist eigentlich interessant: Womit ist zu rechnen, wenn das jetzt tatsächlich über die Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern hinausgeschoben wird? Der NDR denkt bereits intensiv über die Fragestellung nach, was eigentlich im Worst Case passiert, also wenn ein Land den Staatsvertrag ablehnt. Ist berücksichtigt worden, inwieweit man beim Staatsvertrag möglicherweise noch Vorsorge mit Blick auf die Krisenfestigkeit treffen muss?

Die zweite Frage, die mich in diesem Zusammenhang bewegt - das wissen Sie aus den Anträgen, die die CDU-Fraktion vorgelegt hat -: Soll auch eine stärkere Berücksichtigung Niedersachsens in einem solchen Staatsvertrag angegangen werden, oder ist das für die Landesregierung kein Thema? Ich will Ihnen ein konkretes Beispiel geben: Bei der jüngsten Änderung des Staatsvertrags wurde die Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) gestärkt. Wir haben vor Kurzem einen Vortrag darüber gehört, dass die GVK jetzt Ausschüsse bildet und Ähnliches. Dort ist Niedersachsen im Vergleich zu Bremen rudimentär vertreten. Das ist nicht gerecht. Wollen Sie das angehen, oder ist das kein Thema im Gespräch mit den anderen Bundesländern?

StS **Doods** (StK): Die Frage nach der Finanzierung solcher Angebote kann ich nach heutigem Stand nicht beantworten. Ich habe darauf hingewiesen, dass es in Niedersachsen bereits lokale Projekte gibt, die Zeitungen in Kooperation mit Schulen anbieten, ohne dass wir bislang Haushaltsmittel dafür einsetzen. Die Frage ist, in welchem Umfang und wofür Mittel benötigt werden. Denn die Tools sind offensichtlich sowieso am Markt vorhanden, und die Zeitungen nutzen sie bereits, um ihre Leser mit digitalen Angeboten zu erreichen. Im Zweifel sind sie auch beliebig skalierbar, ohne dass unbedingt Kosteneffekte damit verbunden sind. Über das Interesse, das mit Blick auf eine Leserbindung sicherlich vorhanden ist, wird man auch reden müssen. Ich will nicht ausschließen, dass man, um das zu stimulieren, im Zweifel auch über eine temporäre Förderung nachdenken muss. Dass das grundsätzlich Geld kosten muss, kann ich aber noch nicht erkennen. Das wird, wie gesagt, von der Ausgestaltung abhängen.

Zu der Frage, ob wir unterjährig etwas machen können: Wenn ich das richtig im Kopf habe, haben wir für Medienbildung einen Titel im Kultushaushalt, der mit Blick auf die Zweckbestimmung wahrscheinlich nutzbar wäre. Aber, wie gesagt: Ob und in welchem Umfang man das überhaupt braucht, vermag ich hier und heute noch nicht zu sagen.

Die Frage von niedersächsischen Interessen bezüglich des NDR-Staatsvertrags diskutieren wir nicht zum ersten Mal. Die Frage ist: Wie komme ich zu solchen Ergebnissen? Ich war an den bisherigen Verhandlungen nicht beteiligt. Wer mich kennt, weiß, dass ich mich damit schwertun würde, erpresserische Mittel anzuwenden und zu sagen: Wir kommen nur dann zu einem Vertragsschluss, wenn diese oder jene von mir formulierte Forderung erfüllt wird. Ich habe den Eindruck, dass die bisherigen Verhandlungen zu den Staatsverträgen immer davon gelebt haben, dass man am Ende zu einem Einvernehmen gekommen ist, und sich sicherlich für alle beteiligten Regierungen als Ergebnis des Gebens und Nehmens ein zustimmungsfähiges Ganzes ergeben hat. Darauf würde ich auch für zukünftige Verträge setzen, und daran glaube ich auch.

Als gebürtiger Niedersachse bin ich aber selbstbewusst genug, niedersächsische Interessen dabei nicht zu vernachlässigen. Warum sollten wir das tun? Das ist meine Herangehensweise, wenn es um die Fortschreibung dieser Verträge geht. Aber wir beginnen nicht am grünen Tisch bei Null, sondern wir sind, wie ich eingangs geschildert habe, in der Notwendigkeit, bestimmte, bereits jetzt aus Rechtsgründen erforderliche Fortschreibungen im Staatsvertrag zu erreichen. Ich glaube, schon deshalb wäre es der falsche Zeitpunkt, zu sagen: Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber übrigens noch auf dieses oder jenes zu sprechen kommen. Meines Erachtens müssen jetzt erst einmal unsere Hausaufgaben machen.

Zu der Frage, ob die politischen Konstellationen in den Trägerländern das System dieses Staatsvertrags künftig womöglich bedrohen: Das wird gesehen und steht auch abstrakt im Raum. Stand heute kann ich aber noch nicht erkennen, auf welche Lösung es dann hinauslaufen würde.

Man kann Staatsverträge natürlich auch kündigen und in anderen Konstellationen neue schließen. Dass das mit erheblichen Friktionen verbunden wäre, ist uns, glaube ich, allen bewusst. So betrachte ich das Spielfeld.

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE): Natürlich müssen alle beteiligten Länder im NDR-Einzugsbereich auch auf ihre Interessen achten. Ich glaube, das ist normal. Man geht aber - der Staatssekretär hat es gerade schon gesagt - nicht mit solchen Forderungen in die Gespräche. Das würde die Gemeinschaft generell infrage stellen, und das wäre wieder Wasser auf die Mühlen von bestimmten Akteuren in Mecklenburg-Vorpommern. Weil wir das nicht wollen, machen wir das partnerschaftlich gemeinsam, und ich glaube, dabei kommt trotzdem etwas Gutes für alle vier Bundesländer heraus.

Zum Worst-Case-Szenario: Natürlich muss man sich damit beschäftigen, aber wir haben am 8. März alle live erleben können, dass Wahlen erst am Wahltag um 18 Uhr entschieden sind und nicht vorher. Soweit ich das verstanden habe, beschäftigen sich auch die Verantwortlichen beim NDR mit dem Worst-Case-Szenario. Wenn es denn dazu käme - was ich nicht glaube; das ist meine feste Überzeugung -, wäre das nicht das Ende des Norddeutschen Rundfunks, auch wenn es natürlich erhebliche Auswirkungen hätte.

Ich glaube, die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern haben an vielen Stellen schon erkannt, worum es am Ende des Tages geht. Das würde auch nicht bedeuten, dass man dann in Mecklenburg-Vorpommern den Norddeutschen Rundfunk nicht mehr empfangen könnte, und ich meine sogar - ich bin aber kein Jurist -, das würde auch nicht bedeuten, dass die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern von heute auf morgen keine Rundfunkgebühren mehr zahlen müssten. Das alles hat damit nichts zu tun. Insofern ist das, was von gewissen Spitzenkandidaten sowohl in Sachsen-Anhalt als auch in Mecklenburg-Vorpommern kommt, erst einmal viel Getöse. Klar ist, dass man sich damit beschäftigen muss, aber ich warne vor Panikmache. Ich habe vor Kurzem ein Gespräch beim NDR geführt, und natürlich beschäftigt man sich damit, aber wir sollten hier nicht schon den Untergang prophezeien, den es bisher nicht gibt und den es wohl auch nicht geben wird.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Nur kurz für die Zukunft: Wenn ich unter dem Tagesordnungspunkt „Unterrichtung durch den Chef der Staatskanzlei zu medienpolitischen Themen“ eine Nachfrage an den Staatssekretär stelle, rechne ich nicht damit, eine Antwort in Form eines Wortbeitrags von Herrn Schulz-Hendel zu erhalten.

Ich habe noch Fragen zu Ihrem Vortrag. Zur Änderung des Mediengesetzes: Können Sie einen Zeitrahmen geben, wann diese kommt? Betrifft das tatsächlich nur das Zulassungsverfahren von RTL, oder geht es dann auch schon um die Zulassungsverfahren der Hörfunkprogramme? Denn auch da gäbe es möglicherweise noch Änderungsbedarf.

Können Sie auch einen zeitlichen Rahmen mit Blick auf den Neunten und Zehnten Medienänderungsstaatsvertrag geben? Wann rechnen Sie damit? Wenn ich die Aufteilung richtig verstanden habe, dann ist der zweite Teil der wirklich schwierige, und den sehe ich in dieser Legislaturperiode nicht mehr.

RD **Neumüller** (StK): Zum Mediengesetz: Das betrifft tatsächlich nur die Zulassungsverlängerung. Es gab einen intensiven Austausch mit den privaten Hörfunkveranstaltern bezüglich der Ende

2030 auslaufenden Zuweisungen für die UKW-Frequenzen, aber auch diese sehen derzeit keine Notwendigkeit für eine Gesetzesanpassung und wollen ihre Zulassungsverlängerung de lege lata bei der Landesmedienanstalt beantragen.

Was das Thema Medienänderungsstaatsvertrag angeht: Sie haben recht, der zweite Teil ist zeitlich eine Herausforderung. Da müssen dicke Bretter gebohrt werden. Im Sommer - so weit zum Zeitplan - sollen erste Textentwürfe vorliegen, über die dann die politische Ebene in der Rundfunkkommission entscheiden soll. Die Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern sind dann die erste Wegmarke, die man passieren müsste. Ich halte Ende 2027 als Zielvorgabe für möglich. Es gibt aber ein Restrisiko, dass der zweite Teil erst 2028 auf den Weg gebracht werden kann. Man muss schauen, wie sich die politischen Gegebenheiten entwickeln.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Noch eine Ergänzung zum NDR-Staatsvertrag: Wenn ich das richtig sehe, will man bis Mitte 2027 zu einer Änderung des Staatsvertrags kommen. Damit wird diese den nächsten Rundfunkrat nicht mehr betreffen können. Denn die Nominierungsvorschläge für die nächste Periode werden ab Anfang 2027 unterbreitet werden müssen. Oder sehe ich das falsch?

RD **Neumüller** (StK): Um diese Frage zu beantworten, müsste ich nachschauen, wann er sich konstituiert hat. Dazu kann ich gerade keine Auskunft geben.

Tagesordnungspunkt 2:

Terminangelegenheiten

Parlamentarische Informationsreise nach Brüssel

Der **Unterausschuss** bespricht organisatorische und programmatische Details der für den 16. bis 18. März 2026 geplanten Informationsreise nach Brüssel.

Sitzungsplanung

Vors. Abg. **Colette Thiemann** (CDU) informiert den Unterausschuss darüber, dass die für den 6. Mai 2026 geplante Sitzung ausfallen wird, da der Termin mit der Klausurtagung der CDU-Fraktion kollidiert.
